

Richtlinien

Der Stadt Hof über Ehrungen für hervorragende sportliche Leistungen und für verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter

I. Allgemeines

Die Stadt Hof würdigt hervorragende Leistungen und zeichnet verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter durch Verleihung von Sportmedaillen und Ehrennadeln mit Urkunden aus.

II. Voraussetzungen

1. Sportliche Leistungen

- a) Es werden Einzelsportler und Mannschaften geehrt.
- b) Meisterschaften müssen von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Spitzenverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein. Meisterschaften der Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung des Deutschen Sportbundes (z.B. Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband, Arbeitsgemeinschaft der Post-Sportvereine, Eichenkreuz-Sport im CVJM-Gesamtverband in Deutschland, Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine, Deutscher Verband für Freikörperkultur u.a.) können nach den Richtlinien nicht in die Ehrung einbezogen werden.
- c) Als Meisterschaften gelten die Titelkämpfe der Schüler, Jugend, Junioren, Männer/Frauen (Aktivenklasse) und Senioren. Wettbewerbe, die als Bestenkämpfe ausgeschrieben sind, gelten nicht als Titelkämpfe in diesem Sinne.
- d) Der Sportler oder die Mannschaft muss bei der Meisterschaft als Mitglied eines Hofer Vereins oder einer Hofer Sportgemeinschaft gestartet sein. Der Wohnort des Sportlers ist unerheblich.

2. Ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter, die Mitglied eines Sportvereins

sind und an verantwortungsvoller Stelle für das Vereinsleben oder im Fachverband besondere Verdienste erworben haben, werden nach Maßgabe der Ziffer III. 4. von der Stadt geehrt.

III. Auszeichnungen

1. Die Sportmedaille in Gold

wird verliehen für/an

- a) Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
- b) Inhaber von Olympischen-, Welt- und Europarekorden
- c) Deutsche Meister
- d) Internationale Deutsche Meister

2. Sportmedaille in Silber

wird verliehen für/an

- a) 2. Ränge bei Deutschen Meisterschaften
- b) 2. Ränge bei Internationalen Deutschen Meisterschaften
- c) Inhaber von Deutschen Rekorden
- d) Süddeutsche Meister

3. Sportmedaille in Bronze

wird verliehen für/an

- a) 3. Ränge bei Deutschen Meisterschaften
- b) 3. Ränge bei Internationalen Deutschen Meisterschaften
- c) Bayerische Meister
- d) Inhaber eines Bayer. Rekords
- e) die Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft (A-Mannschaft)

4. Ehrennadel

Wird verliehen an ehrenamtliche Mitarbeiter für ihre Tätigkeit im Sinne der Ziffer II.2.

- a) **in Gold** für mindestens 40 Jahre Mitgliedschaft und mindestens 25 Jahre Tätigkeit
- b) **in Silber** für mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft und mindestens 20 Jahre Tätigkeit
- c) **in Bronze** für mindestens 15 Jahre Mitgliedschaft und mindestens 15 Jahre Tätigkeit

Das Ende der Tätigkeit darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

5. Sonderehrung

Sportler und Mannschaften mit Platzierungen auf den Rängen 1-8 bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften, sowie bei Platzierungen auf den Rängen 1-5 bei Europameisterschaften werden besonders ausgezeichnet.

Landes- und Bundessieger der Schulen werden ebenfalls besonders gewürdigt.

IV. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von Sportlern und verdienten ehrenamtlichen Mitarbeitern sind:

- a) die Sportverbände
- b) die Sportvereine
- c) der Hofer Sportverband Hof e.V.
- d) der Sportbeirat
- e) das Sportreferat der Stadt Hof

Die Vorschläge sind dem Fachbereich Schulen und Sport vorzulegen.

Sie sollen enthalten:

- a) Name, Vorname, Geburtstag, Adresse,
- b) Verein des Auszuzeichnenden,

- c) Nachweise über erbrachte Leistungen
(Bestätigung des Vereinsvorsitzenden oder Fachabteilungsleiters; Ergebnisliste, Presseberichte)
- d) Schriftliche Darstellung der Tätigkeit(en) als ehrenamtlicher Mitarbeiter.

V. Entscheidung über die Verleihung

Die Entscheidung über die Verleihung von Sportmedaille und Ehrennadel trifft der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Sportreferenten.

VI. Verschiedenes

1. Erringt ein Sportler im gleichen Jahr mehrere Meisterschaften, so erfährt nur der höherrangigste Titel eine Würdigung.
2. Erfüllt eine Mannschaft die Voraussetzungen für eine Ehrung, erhalten alle Mitglieder dieser Mannschaft eine entsprechende Sportmedaille.
3. Über die Verleihung der Sportmedaille und der Ehrennadel erhält der Ausgezeichnete eine Urkunde.

VII. Besondere Auszeichnung

Des Weiteren können außergewöhnliche Leistungen eines Sportlers/Sportlerin oder einer Mannschaft, bei welchem(r) eine Verbindung zur Stadt Hof besteht (auch die nicht unter die Kriterien dieser Richtlinie fallen), nach Abstimmung durch eine Jury (bestehend aus dem Bürgermeister Sport, dem Fachbereichsleiter Sport und dem Präsidenten oder eines Vertreters des Hofer Sportverbandes), besonders geehrt werden (z. B. Sportler/Sportlerin oder Mannschaft des Jahres).

VIII. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 1. Januar 1989 außer Kraft.

Stadtratsbeschluss Nr. 852 vom 5. Oktober 1979

Neufassung gemäß Beschluss des Hauptausschusses Nr. 1163 vom 3. Juli 1989

Neufassung gemäß Beschluss des Hauptausschusses Nr. 597 vom 5. November 2018